

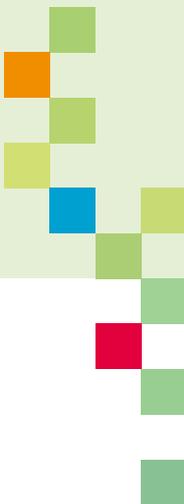


ZWEITER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2021



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzzwischenbericht 2021** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021 zum Stichtag **30.09.2021**.

Als Anlagen werden dem Zweiten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum 15.09.2021 als auch eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Kreisimpfzentrums zum Stichtag 30.09.2021 beigefügt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin. Die Abweichungen, welche auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden hierbei blau hervorgehoben.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 15.09.2021 enthalten.

In Anlage 3 ist die Auswertung der Erträge und Aufwendungen des Kreisimpfzentrums zum 30.09.2021 dargestellt.

Mai-Steuerschätzung 2021

1. Bundesweite Entwicklung

Vom 10. bis 12.5.2021 fand die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025 geschätzt.

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2021 bis einschließlich 2025 im Vergleich zu den Annahmen aus November 2020 in der Summe um 10 Mrd. € höher. Für 2021 und 2022 werden dabei die Einnahmeerwartungen um 6,6 Mrd. € reduziert. Die Kommunen sind mit -0,6 Mrd. € betroffen. In den Folgejahren 2023 bis 2025 sind die Schätzansätze dagegen für alle Ebenen um 16,6 Mrd. € und die der Kommunen um 9,9 Mrd. € nach oben gesetzt worden.

Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von +5,3 % für das Jahr 2021, +5,2 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 % und im kommenden Jahr 2022 einen Anstieg um weitere 3,6 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von +5,3 % für das Jahr 2021, +5,2 % für das Jahr 2022 sowie von je +2,6 % für die Jahre 2023 bis 2025 projiziert.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) sind die zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für das Jahr 2021 wird mit einem kräftigen Anstieg der UVE um 12,9 % gerechnet. Ab dem kommenden Jahr setzt sich die Erholung fort mit projizierten Wachstumsraten von 5,4 % für 2022 und 2,8 % p.a. für die Jahre 2023 bis 2025.

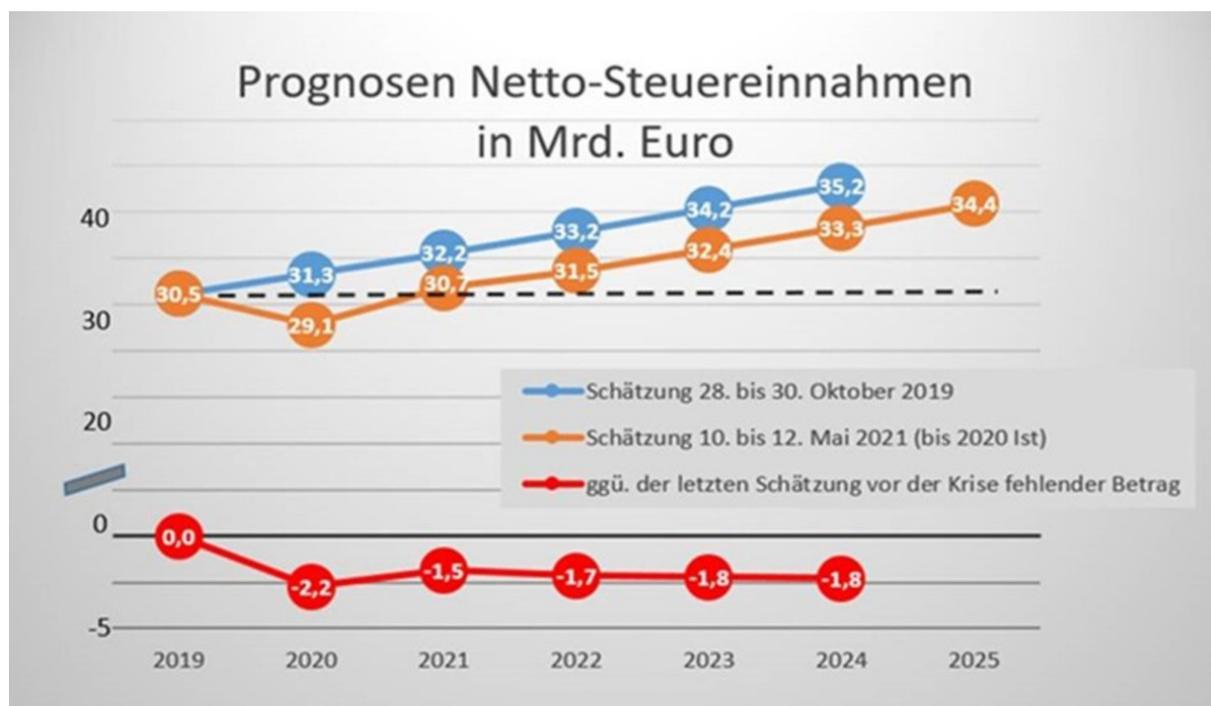
2. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg erwartet sowohl im laufenden als auch im Folgejahr Steuermehreinnahmen.

Für 2021 rechnen die Steuerschätzer mit Netto-Steuereinnahmen von insgesamt 30,74 Mrd. €. Im aktuellen Haushaltsjahr sind 30,08 Mrd. € veranschlagt (daraus ergibt sich ein Plus von 657 Mio. €). Damit könnten die Einnahmen leicht über dem Niveau vor der Krise liegen: 2019 betragen die Netto-Steuereinnahmen Baden-Württembergs rund 30,47 Mrd. €. Im Vorkrisenjahr 2019 waren für das Jahr 2021 allerdings noch Netto-Steuereinnahmen von 32,23 Mrd. € erwartet worden.

Für 2022 geht die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 von Steuereinnahmen in Höhe von 30,99 Mrd. € aus, die Mai-Steuerschätzung liegt nun bei 31,46 Mrd. € (plus 466 Mio. €). 2023 könnte das Plus 482 Mio. € betragen: Die Mittelfristige

Finanzplanung setzt Netto-Steuerereinnahmen von 31,91 Mrd. € an, die Steuer-schätzung ergibt 32,39 Mrd. €.



Die prognostizierten Netto-Steuerereinnahmen für das Land Baden-Württemberg bis 2025.*

3. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

Gegenüber der letzten Prognose vom November 2021 ergibt sich für die Gemeinden, Städte und Kreis in Baden-Württemberg im Jahr 2021 lediglich ein leichtes Minus von 47 Mio. €. Ähnliches gilt für das Jahr 2022 mit einem leichten Minus von 41 Mio. €. Während die Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich steigen, schlagen bei den originären kommunalen Steuern Steuerrechtsänderungen durch, insbesondere das zweite Familienentlastungsgesetz. In den Folgejahren entspannt sich die Situation bei den Kommunen deutlich: Für 2023 werden Mehreinnahmen von 354 Mio. € und für 2024 von 529 Mio. € prognostiziert.

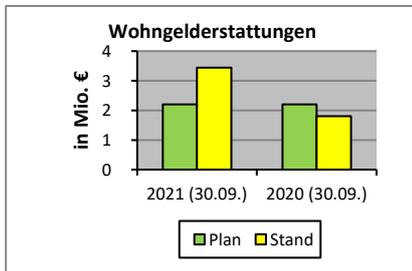
4. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung wurde ein Kopfbetrag von 739 €, also zwei Euro mehr als im Haushaltserlass 2021 und einen Euro mehr als nach der Herbst-Steuerschätzung 2020 erwartet. Aufgrund des Beschlusses aus der Gemeinsamen Finanzkommission vom 05.07.2021 hat sich dieser Betrag erneut um 9 € auf 748 € erhöht. Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Göppingen werden sich daher im Vergleich zum Planansatz um ca. 2,1 Mio. € erhöhen. Die nächste Steuerschätzung erfolgt im November 2021.

* Quelle: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/steuerereinnahmen-stabilisieren-sich-1/>

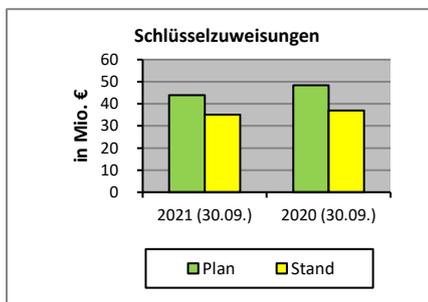
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



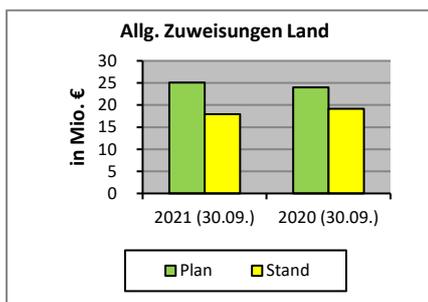
Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Zum 30.09.2021 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen; die Erstattungen lagen um 1,24 Mio. € über dem Planansatz i. H. v. 2,2 Mio. €. Zum 1. Juli 2021 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2020 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2021 geleistet. Für das Jahr 2020 haben die Stadt- und Landkreise Abschlagszahlungen i. H. v. 80,561 Mio. € erhalten. Die Nettoentlastung des Landes betrug im Jahr 2020 jedoch 113,629 Mio. €. Für den Landkreis Göppingen bedeutete dies eine Nachzahlung für 2020 i. H. v. rund 935 Tsd. €. Auch die Abschlagszahlung für das Jahr 2021 wurde um den entsprechenden Betrag angepasst.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft überplanmäßig.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung und des Beschlusses der Gemeinsamen Finanzkommission vom Juli 2021 hat sich der Kopfbetrag von 738 € auf 748 € erhöht, sodass die Schlüsselzuweisungen 2021 mit Stand 30.09.2021 voraussichtlich rd. 2,1 Mio. € über dem Planansatz liegen. Zudem hat der Landkreis im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2020 einen Mehrertrag i. H. v. rd. 970 Tsd. € erhalten, da sich der Kopfbetrag für 2020 ebenfalls erhöht hat (von 760 € auf 764 €).



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 71,6 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwal-

tungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnen sich auch im Bereich der Gebühreneinnahmen ab. Hier kommt es in einigen Bereichen zu **geringeren Erträgen**.

Die Entwicklungen bei den Erträgen der Vermessungsgebühren sind geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Planansatz mit 800 Tsd. € wird verfehlt. Zum Jahresende 2021 kann bei den Vermessungsgebühren mit Erträgen i. H. v. rd. 500 Tsd. € gerechnet werden. Dies würden Mindererträge von rd. 300 Tsd. € bedeuten. Die Abweichung zum Planansatz ist teilweise coronabedingt. Eigene Vermessungsarbeiten konnten nur eingeschränkt durchgeführt werden. Auch die Gebühr für die Übernahme der von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur*innen eingereichten Vermessungsschriften ist rückläufig.

Der Planansatz von 2,2 Mio. € für die Erträge aus der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung wird nicht erreicht werden. Es sind Mindererträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. € bis zum Jahresende zu erwarten. Diese Mindererträge sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der verschärfte Bußgeldkatalog, mit welchem insbesondere eine Verdopplung der bisherigen Verwarnungsgeldregelsätze einhergeht, bislang wider Erwarten nicht erlassen wurde. Die mittlerweile zwischen den für Verkehr auf Bundes- und Länderebene zuständigen Ministerien abgestimmte Version des Kataloges wurde am 08.10.2021 vom Bundesrat beschlossen und soll noch im Herbst in Kraft treten. Damit ergeben sich aufgrund der kurzen finanziellen Wirksamkeit im Jahr 2021 aber kaum nennenswerte Auswirkungen auf die diesbezüglichen Erträge. Die Haushaltsplanungen für 2021 gingen aber von einer ganzjährigen Wirksamkeit aus und waren deshalb im Nachhinein weit überhöht. Es war, nach dem die letztjährige verschärfte Version des Bußgeldkataloges aufgrund eines Zitierfehlers beim Erlass der Verordnung nur kurze Zeit in Kraft war, aber nicht zu erwarten, dass ein korrigierter „Neuerlass“ der Verordnung so lange dauert.

Die Summe der in Zusammenhang mit Verstößen gegen die Corona-Verordnungen in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz verhängten Bußgelder betrug bis Ende September rund 100 Tsd. €. Es handelt sich um zusätzliche Erträge, da es hierfür keinen Planansatz gab.

Bei der Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr wurde das für Betriebsrevisionen zuständige Personal für die vorgenannte und vordringlichere Corona-Bußgeldsachbearbeitung eingesetzt. Deshalb, und da aufgrund des Ansteckungsrisikos kaum Prüfungen in Transport-unternehmen durchgeführt wurden, wird der Planansatz von 140 Tsd. € bis zum Jahresende um ca. 90 Tsd. € unterschritten.

Der Planansatz von 300 Tsd. € für die Aufenthaltsgebühren wird vermutlich unterschritten. Die im Zuge des Fachkräfte-Einwanderungsgesetzes erwartete Zuwanderung hat bisher aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattgefunden. Bis zum Jahresende ist mit Erträgen aus aufenthaltsrechtlichen Gebührentatbeständen mit einem Gesamtvolumen von 235 Tsd. € zu rechnen, die Ertragsausfälle betragen folglich rund 65 Tsd. €.

In der Abteilung Straßenverkehrsrecht erhöhen sich die Erträge der verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen aufgrund von Gebührenerhöhungen im April 2021 voraussichtlich um rd. 30 Tsd. €.

Auch bei der Kfz-Zulassungsstelle hat sich durch den zwar grundsätzlich aufrecht erhaltenen, aber reduzierten Kundenumfang das Gebührenaufkommen während des Lock-downs reduziert. Corona bedingt wurden Anfang des Jahres weniger Fahrzeuge zugelassen oder umgeschrieben, als in den vergangenen Jahren. Zwischenzeitlich sind die Zulassungszahlen wieder vergleichbar mit den Jahren 2018/2019. Dadurch haben sich die Gebührenerträge entsprechend erhöht. Der Planansatz i. H. v. 2,4 Mio. € wird voraussichtlich um ca. 300 – 400 Tsd. € verfehlt. Dies ist jedoch auch abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Lage.

Auch bei den Einnahmen aus der Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter wird wegen des krank-

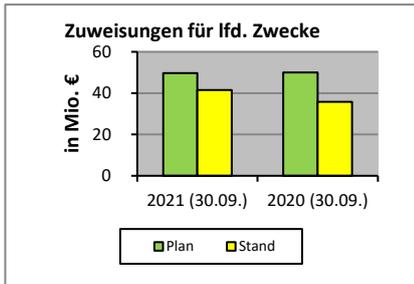
heitsbedingten Ausfalls des Vollzugsdienstes der Planansatz i. H. v. 160 Tsd. € nicht vollständig erreicht werden.

Beim Umweltschutzamt ist der Gebührenansatz im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen i. H. v. 100 Tsd. € zum Berichtszeitpunkt bereits um mehr als 250 Tsd. € überschritten. Dies hängt mit der Erteilung mehrerer aufwendiger wasserrechtlicher Zulassungen zusammen. Da diese in der Regel antragsgebunden sind, konnte dies bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 noch nicht vorhergesehen und damit auch noch nicht durch einen entsprechenden Planansatz berücksichtigt werden. An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass gegen eine Gebühr i. H. v. 75 Tsd. € Widerspruch erhoben wurde, der bislang noch nicht beschieden ist.

Bei den Immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen wird der Planansatz in diesem Jahr nicht vollständig erreicht, da von den laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen dieses Jahr wahrscheinlich nur noch ein Verfahren zum Abschluss gebracht werden kann. Für die zu erteilende Genehmigung sind Gebühren im Rahmen von 60 -70 Tsd. € und somit ein Minderertrag in 2021 von 50 Tsd. € zu erwarten.

Damit die Kommunen die Auswirkungen der Corona-Pandemie stemmen können, vereinbarte die Regierung in der Gemeinsamen Finanzkommissionen am 05.07.2021 anhand des ausgehandelten Kommunalpakets einen Ersatz für Pandemiekosten und für die während des Lockdowns entfallenen Kindergartenelternbeiträge zu leisten. Der Landkreis erhielt in diesem Zusammenhang eine Erstattung i. H. v. insgesamt 336 Tsd. €.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 41,47 Mio. € (Plan: 49.634.950 €). Somit wurden bereits 83,55 % der Erträge erzielt.

Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 10.296.978 €). Zum Berichtszeitpunkt sind 74,37 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 1.516.232 €). Auch hier ist bereits der volle Betrag eingegangen.

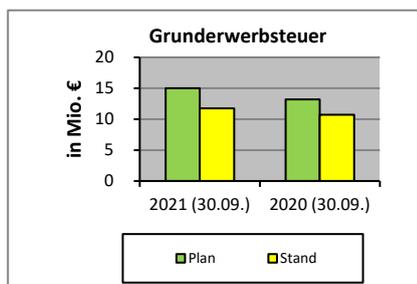
Für die Sanierung des Flachdachs einschließlich der Oberlichter der Gewerblichen Schule Göppingen erhielt der Landkreis einen Zuschuss vom Land i. H. v. 1,25 Mio. €. Im HH-Plan 2021 war hierfür ein Ansatz von 300 Tsd. € eingestellt und führt somit zu Mehrerträgen i. H. v. 950 Tsd. €. Laut Bewilligungsbescheid sollte der Zuschuss in Raten über mehrere Jahre ausbezahlt werden. Dieser ging jedoch gesamt in 2021 ein.

Für die landkreiseigenen Schulen wurde im Jahr 2021 Landeszuweisungen i. H. v. 805 Tsd. € veranschlagt. Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 1,28 Mio. € eingegangen. Die Fördergelder aus den Zusatzprogrammen Schulbudget Corona, Leihgeräte Lehrer und Teststrategie an Schulen sind bereits komplett vereinnahmt. Geplant waren nur die Fördermittel aus dem Hauptprogramm des Digital-Pakts Schule. Ob von den eingegangenen Mitteln noch welche in den investiven Bereich umgebucht werden müssen, ist aktuell noch zu prüfen.

Im Rahmen des Rettungsschirm Corona erhielt der Landkreis aufgrund während der Corona-Pandemie entgangener Einnahmen, insbesondere für das vergangene Jahr, im Bereich des ÖPNV eine unplanmäßige Erstattung i. H. v. 616 Tsd. €, was im Jahr 2021 zu Mehrerträgen führt.

Für den Integrierten Klimaschutz sind Erstattungen des Landes i. H. v. 43 Tsd. € eingestellt. Der Planansatz war jedoch zu hoch veranschlagt, sodass lediglich mit Erträgen i. H. v. 3 Tsd. € zu rechnen ist.

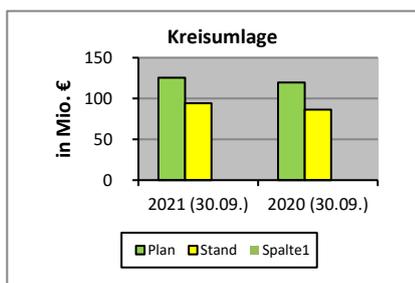
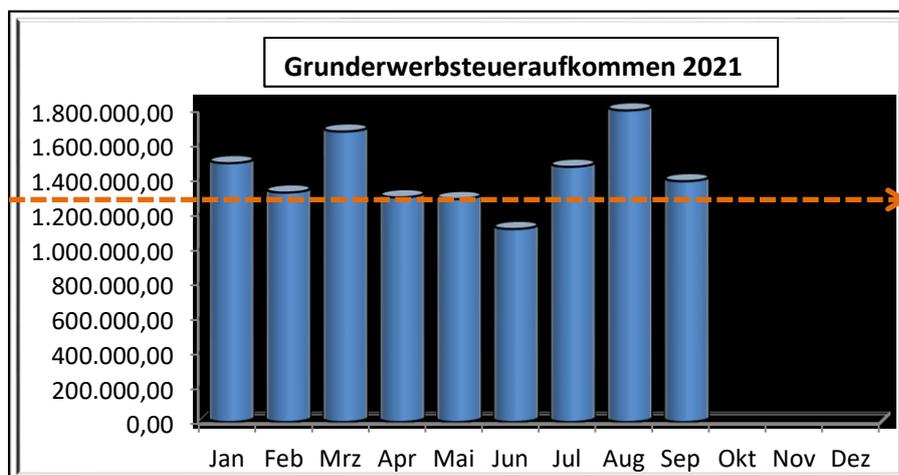
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



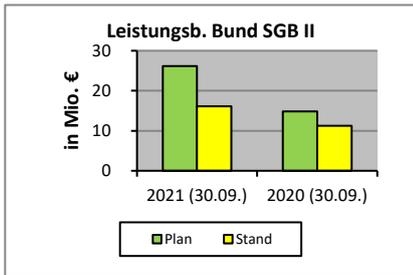
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2021 bei 11,75 Mio. € (Plan: 15,0 Mio. €). Am 04.10.2021 ging die Zahlung für September i. H. v. 1,4 Mio. ein. Bis zum Berichtszeitpunkt lagen die Erträge immer über dem rechnerischen Monatssoll von 1,25 Mio. €.

Sofern sich die Grunderwerbsteuer bis zum Ende des Jahres auf demselben Niveau bewegt, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Planansatz um rd. 2,5 Mio. € überstiegen wird. Die Verwaltung hat daher den Planansatz für das Jahr 2022 bereits um 1,5 Mio. € auf 16,5 Mio. € nach oben angepasst.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge bis September 2021 zeigt die folgende Grafik.



Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 125.683.401 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



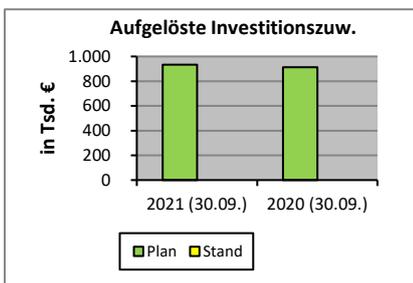
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig.

Die Bundesregierung hatte im Herbst des vergangenen Jahres den Beschluss gefasst, die Kommunen dauerhaft (also nicht nur coronabedingt) im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung strukturell zu entlasten. Für das Land Baden-Württemberg hatte sich die Beteiligung im Laufe des Jahres 2020 somit um 25 % auf 77,1 % erhöht. Dies wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 bereits berücksichtigt und von einem Prozentsatz i. H. v. 75,6 % ausgegangen.

Aufgrund der Bundesbeteiligungs–Festlegungsverordnung vom 25.06.2021 wurde der Prozentsatz von 75,6 % auf 74,4 % reduziert. Demnach fällt die Bundesbeteiligung um ca. 350 Tsd. € geringer aus als geplant. Zudem muss der Landkreis im Rahmen der Revision Bildung und Teilhabe (BuT) und flüchtlingsinduzierte KdU für das Jahr 2020 insgesamt rd. 550 Tsd. € zurückzahlen.

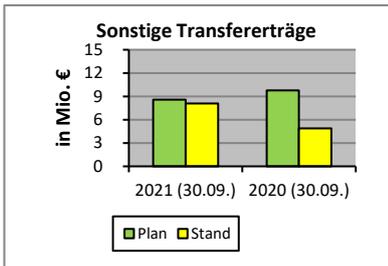
Des Weiteren werden sich voraussichtlich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) deutlich reduzieren (siehe Erläuterungen S. 29), sodass sich auch die korrespondierenden Erstattungen verringern werden. Insgesamt wird bei der KdU von Mindererträgen in Höhe von ca. 4,5 Mio. € ausgegangen.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge



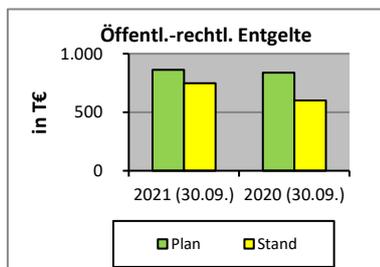
Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit überplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits 8,07 Mio. € (dies entspricht 93,98 % des Planansatzes) eingegangen.

Insbesondere in der Eingliederungshilfe liegen die Erträge rd. 700 Tsd. € über dem Planansatz. Die Aufwendungen verlaufen ebenfalls überplanmäßig.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses zeigt sich, dass die neuen Vorgaben des Landes (Forderungen dürfen nur noch in Soll gestellt werden, wenn die Leistungsfähigkeit festgestellt bzw. tituliert wurde) nicht so gravierende negative Auswirkungen haben wie bei der Haushaltsplanung 2021 angenommen. Daher wird aktuell mit Mehrerträgen i. H. v. 590 Tsd. € gerechnet.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.09.2021 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.

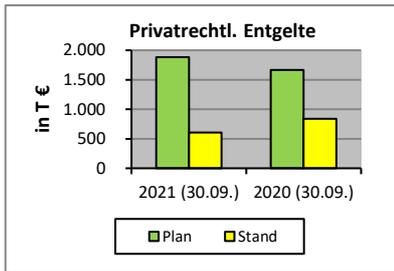
Zum 30.09.2021 wurden 86,48 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Plan: 0,86 Mio. €) erzielt.

Im Bereich des Feuerwehrwesens kommt es für die geleistete Brandwache während der Bauarbeiten im Steinbühltunnel zu außerplanmäßigen Erträgen von aktuell rd. 89 Tsd. €. Ein Planansatz war hierfür nicht veranschlagt. Bis zum Jahresende wird mit Mehrerträgen von insgesamt rd. 120 Tsd. € gerechnet.

Ansonsten geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie um die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen.

Bis zum 30.09. wurden lediglich 32,26 % der Erträge erzielt. Die Erträge des Blockheizkraftwerks für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen werden erst am Ende des Jahres abgerechnet. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

Die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes aufgrund der massiven Waldschäden und Störung des Holzmarktes hatte zur Folge, dass zum 23.04.2021 der Fichten-Frischholzeinschlag durch eine Bundesverordnung beschränkt wurde. Der ordentliche Frischholzeinschlag der Holzart Fichte wird im Zeitraum bis 30.09.2021 auf 85 % des durchschnittlichen Fichten-Einschlags für Waldbesitzer beschränkt. Für Kleinprivatwaldbetriebe wurde die Nutzung auf 75 m³ gedeckelt. Trotz positivem Trend bei der Holzpreisentwicklung sind immer noch Marktbeunruhigungen zu beobachten. Auf Grundlage dieser limitierenden Rahmenbedingungen ist mit einer Abweichung in Höhe von etwa -20 Tsd. € zu rechnen.

Das Jugendamt hatte in vergangenen Jahren eine Gemeinschaftsunterkunft in Eislingen für die Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Asylbewerbern angemietet. Hierfür waren für das Jahr 2021 Mieterträge i. H. v. 105 Tsd. € eingeplant. Das Mietverhältnis wurde aber bereits beendet, sodass hier keine Mieterträge eingehen werden.

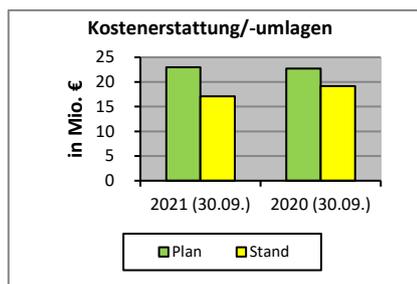
Auch die Mieterträge für das Parkhaus werden voraussichtlich nur zu ca. 50 % des Planansatzes (145 Tsd. €) bewirtschaftet. Dies liegt u.a. daran, dass das Parkhaus erst 3 Monate später als geplant in Betrieb gehen konnte. Eine Evaluation der Parkentgelte erfolgt nach einer angemessenen und aussagekräftigen Betriebsphase.

Aufgrund des Corona-Lockdowns wurde auf die Pachtvorauszahlungen für die Schulkioske und der Kantine im Landratsamt für das zweite Halbjahr 2020 und für das

erste Halbjahr 2021 verzichtet. Durch geringere Erträge aus Essensverkäufen entsteht voraussichtlich ein Minderertrag von rd. 35 Tsd. €. Die Abrechnung der Umsatzpachten steht noch aus.

Ansonsten sind in diesem Bereich derzeit keine größeren Abweichungen zu erkennen.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 74,29 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

Der Landkreis erhält für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i. H. v. derzeit rd. 15.051 €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2021 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) fällt in diesem Jahr voraussichtlich um ca. 1,0 Mio. € geringer aus als geplant. Grundsätzlich erstattet das Land Baden-Württemberg zeitverzögert die gesamten Aufwendungen aus dem UMA-Bereich, ausgenommen die Verwaltungs- und Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes. Die Anzahl an Flüchtlingen ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen.

Aufgrund von mehreren durch den KVJS erstattungsfähigen UMA-Fälle, bei welchen erst nachträglich die Anerkennungsschreiben des KVJS eingingen und deshalb bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden, erhöhen

sich die Erstattungen des KVJS für 2021 voraussichtlich um rd. 100 Tsd. €.

Die entstandenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Kreisimpfzentrums können mit dem Land monatlich spitz abgerechnet werden. Die Kosten werden zu 50% vom Land und zu 50 % vom Bund getragen. Aus den Abschlagszahlungen im Februar und Juli sowie der Spitzabrechnung für das 1. Quartal hat der Landkreis bereits Erstattungen i. H. v. insgesamt 1,83 Mio. € erhalten. Die Erstattungen aus den Spitzabrechnungen für das 2. und 3. Quartal stehen noch aus. Ein Planansatz ist hierfür nicht veranschlagt, sodass die Erstattungen zu Mehrerträgen (analog zu den Mehraufwendungen des KIZ (Personal, Miete, Unterhaltung etc.) führen.

Es wird im Gesamten bei Kostenerstattungen und –umlagen von Mehrerträgen i. H. v. ca. 2,9 Mio. € ausgegangen.

Für die im Rahmen der Pandemie eingesetzten Aushilfskräfte zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Kontaktpersonenmanagement erhält der Landkreis ebenfalls eine Personalkostenerstattung des Landes. Diese beläuft sich aktuell auf rd. 400 Tsd. € und deckt zum Teil den Personalkostenmehraufwand im Gesundheitsamt (siehe Erläuterungen Personalkosten). Bis zum Jahresende wird mit Erstattungen i. H. v. ca. 500 Tsd. € gerechnet.

Im zweiten Jahr nach der Forstreform zeigt sich, dass die Finanzierung der unteren Forstbehörden unzulänglich abgebildet wurde. Das Verhältnis aus hoheitlichen Tätigkeiten (FAG Finanzierung) zu entgeltrelevanten Betreuungsleistungen stellt sich anders dar, als zum Zeitpunkt der Forstreform angenommen. Es hat sich gezeigt, dass einerseits die Betreuungsleistungen im Privatwald nicht in dem Maße wie angenommen nachgefragt werden. Andererseits wird die kostenfreie waldbauliche Beratung wesentlich stärker in Anspruch genommen. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die massiven Waldschäden geprägten letzten drei Jahre keine geregelte Waldbewirtschaftung im Privatwald zulassen und daher auch keine Nachfrage nach Betreuungsleistungen besteht. Dies führt dazu, dass der geplante Ansatz bei den Entgelten bei weitem nicht erreicht werden kann und dass weiterhin hoheitliche Tätigkeiten erbracht werden, welche nicht

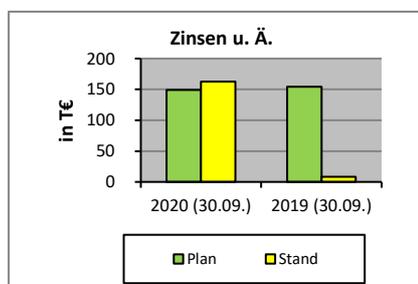
durch das Land finanziert werden. Dieses strukturelle Problem ist landesweit bei den unteren Forstbehörden zu beobachten. Die beschriebene Problematik ist beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und beim Landkreistag bekannt. Nähere Informationen zur angekündigten Ausgleichszahlung, wie auch zur Evaluation des Finanzausgleichs stehen derzeit leider noch aus. Die Verwaltung rechnet daher mit einer Abweichung i. H. v. etwa -140 Tsd. €.

Im Bereich des ÖPNV gingen im Rahmen Erstattungen anderer Träger (Kommunen außerhalb des Landkreises) für Rufbusse Erträge i. H. v. 100 Tsd. € ein. Diese waren im HH-Jahr nicht veranschlagt und führen daher zu Mehrerträgen. Hingegen wird der Planansatz bei den Erstattungen für das Firmenticket i. H. v. 35 Tsd. € nicht erreicht werden. Das Verfahren wurde mit der Vollintegration VVS zum 01.01.2021 umgestellt. Es gibt keine Einnahmen durch Eigenanteile mehr, da der Landkreis nicht mehr selbst Kunde bei den Ticketausgabestellen ist.

Aufgrund des bundesweiten Corona-Lockdowns und des damit verbundenen Fernunterrichts in den Schulen haben sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderungskosten deutlich verringert. Dementsprechend werden auch die Erstattungen in diesem Bereich um ca. 1,0 Mio. € geringer ausfallen.

Derzeit geht die Verwaltung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund der Erstattung im Gesundheitsbereich von einem überplanmäßigen Verlauf aus.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

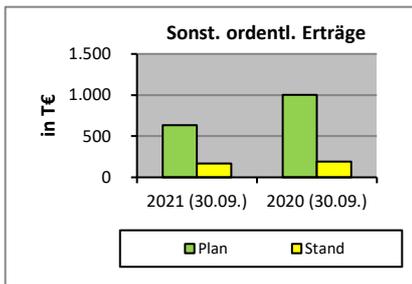


Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August i. H. v. 147.484,70 € eingegangen. Zudem erhielt der Landkreis von der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH Kapitalerträge für das Jahr 2020 H. v. 39.920,50 €.

Die Verwaltung geht derzeit von einem leicht überplanmäßigen Verlauf aus.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



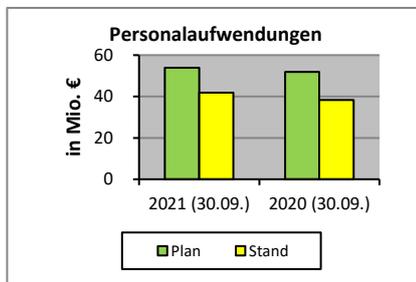
Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt zu 26,25 % bewirtschaftet. Die Erträge aus der Wertberichtigung Forderung (482 Tsd. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (25 Tsd. €) werden erst i. R. d. Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Bei den Sonstigen vermischten Erträgen sind bereits Mehrerträge i. H. v. 93 Tsd. € zu verzeichnen.

Dies ist vor allem zurückzuführen auf Rückerstattungen aus Energiekostenabrechnungen i. H. v. insgesamt rd. 37 Tsd. € sowie Gutschriften aufgrund von Stellenausschreibungen i. H. v. ca. 23 Tsd. €.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2021 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 1,85 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2021 somit auf 53.974.000 €.

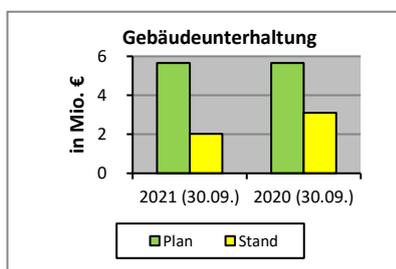
Bis zum Berichtzeitpunkt sind 77,56 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet. Zum Vergleich: 2020 wurden bis zum Stichtag 30.09. 73,92 % des Haushaltansatzes abgerufen, der damals ca. 51.835.000 Euro betrug.

Die Abweichungen resultieren größtenteils aus den Personalkosten für das Kreisimpfzentrum (KIZ). Diese belaufen sich aktuell auf rund 1,3 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2021 war kein Planansatz für das KIZ enthalten. Seitens des Landes wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass diese Personalkosten zu 100 % erstattet werden. (vgl. Erläuterungen auf S. 14)

Im Gesundheitsamt liegen die Personalkosten aktuell bei rd. 1,1 Mio. € und somit 855 Tsd. € über dem Planansatz von 242 Tsd. €. Bis zum Jahresende wird beim Kontaktpersonenmanagement mit Mehraufwendungen von insgesamt rd. 1,15 Mio. € gerechnet, dies kann jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden. Hingegen ist von einer weitgehenden Drittfinanzierung, z. B. durch das Land im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung bzw. über den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), auszugehen. Aktuell stehen Personalkosten-erstattungen des Landes i. H. v. rd. 400 Tsd. € gegenüber.

Ansonsten rechnet die Verwaltung nach aktuellem Erkenntnisstand mit einem weitestgehend planmäßigen Verlauf.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

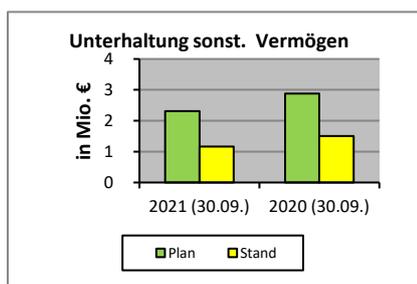


Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 30.09.2021 erst 35,77 % der Planmittel bewirtschaftet. Daher rechnet die Verwaltung mit einem leicht unterdurchschnittlichen Verlauf.

Für die Dachsanierung des Geräteraums der Wölkhalle wurden für 2021 Mittel i. H. v. 235 Tsd. € eingestellt. Die Maßnahme muss jedoch auf das kommende Haushaltsjahr verschoben werden. Beim BSZ Geislingen müssen ebenfalls 200 Tsd. € der für den Brandschutz veranschlagten Mittel nach 2022 verschoben werden.

Aufgrund der derzeitigen Materialknappheit und der sprunghaften Preisanstiege bei Rohstoffen, ist die Preisentwicklung nicht abschätzbar. Es kann dazu kommen, dass Handwerker keine Angebote mehr abgeben und dadurch Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Aufgrund der Preisentwicklung ist ebenfalls eine Überschreitung der veranschlagten Haushaltsmittel möglich.

Für die Errichtung des Kreisimpfzentrums zu Beginn des Jahres und zur Bewerkstelligung des laufenden Betriebs sind bis zum Berichtszeitpunkt Unterhaltungskosten i. H. v. rd. 300 Tsd. € angefallen (vgl. Erläuterungen auf S. 14). Der Betrieb des Kreisimpfzentrums wurde zum 30.09.2021 beendet. Für den Rückbau des Impfzentrums werden ebenfalls noch Rechnungen anfallen. Die Aufwendungen können allerdings über die Spitzabrechnung mit dem Land abgerechnet werden, sodass sich die Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge wieder ausgleichen.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 50,55 % der Planansätze ausbezahlt.

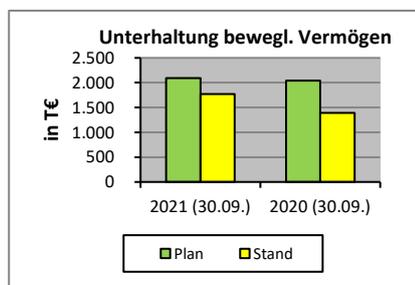
Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2021 vorgesehen:

- K 1413 Ortsdurchfahrt Ebersbach Bauabschnitt I (Plan: 280 Tsd. €) und Bauabschnitt II (Plan: 370 Tsd. €). Der Bauabschnitt I befindet sich zum Berichtszeitpunkt im Vollzug, es wird mit einer Bewirtschaftung bis Jahresende von ca. 175 Tsd. € ausgegangen. Mit dem Bauabschnitt II wird erst im Jahr 2022 begonnen.
- K 1408 Börtlingen – Breech (Plan: 480 Tsd. €). Aktuell wurden in 2021 90 Tsd. € bewirtschaftet. Es wird mit einem Mittelabfluss von lediglich 380 Tsd. € gerechnet.

- Sanierung K 1401 Donzdorf – Schnittlingen, Bauabschnitt I (Plan: 270 Tsd. € sowie EÜ aus 2020: 280 Tsd. €). Zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 490 Tsd. € abgeflossen. Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. ca. 130 Tsd. € gerechnet.
- K 1412 Ortsdurchfahrt Uhingen – Diegelsberg (Plan: 250 Tsd. €). Bislang wurden rd. 120 Tsd. € bewirtschaftet. Es wird von Mehraufwendungen i. H. v. 20 Tsd. € ausgegangen.
- K 1423 Ortsdurchfahrt Ebersbach – Roßwälden (Plan: 300 Tsd. €). Voraussichtlich wird dieses Jahr nur die Hälfte des Planansatzes abfließen.
- Bei der Unterhaltung des Tunnels der Umgehungsstraße Donzdorf fallen Mehraufwendungen von 30 Tsd. € an (Plan: 55 Tsd. €)

Die Verwaltung rechnet aktuell mit einem Minderaufwand i. H. v. rd. 500 Tsd. €.

Der UVA² hat am 02.12.2020 (BU 2020/227) bzw. am 09.03.2021 (BU 2021/031) den Erhaltungsmaßnahmen für 2021 i. H. v. insgesamt 2,2 Mio. € zugestimmt.

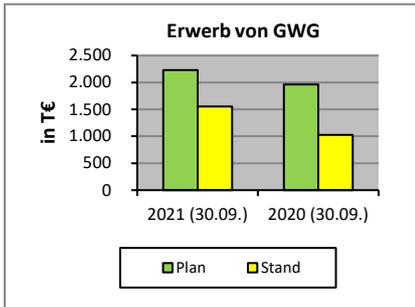


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 84,73 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich auf 75,10 %.

Bei der IT sind durch den Einsatz externer Dienstleister für das Windows10-Rollout und die durch Corona neu eingeführte Software wie Webex und Teamviewer zusätzliche Kosten entstanden. Die Corona-Pandemie machte es auch dieses Jahr noch lange notwendig Webcams und Headsets außerplanmäßig zu beschaffen. Bisher wurden in 2021 alleine hierfür ca. 30 Tsd. € ausgegeben.

Ansonsten geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

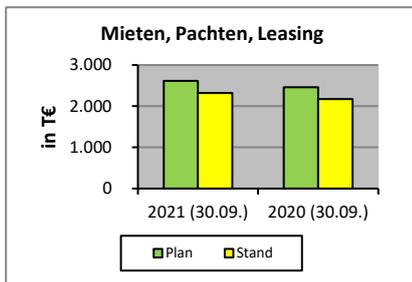
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 69,80 % des Planansatzes (2.228.345 €).

Rund 1,08 Mio. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen (1,55 Mio. €) entfallen auf die Schulbudgets.

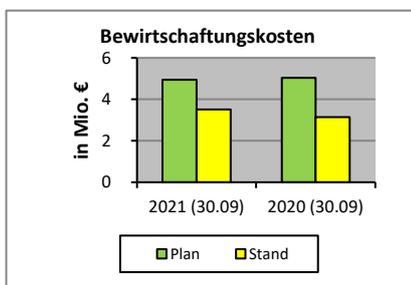
Auch die Kosten für Telekommunikation werden aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Smartphones, Tablets und Handys im Rahmen des mobilen Arbeitens und der Home-office-Situation höher ausfallen.



Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 30.09. bereits 88,81 % (Plan: 2.616.170 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 30.09. 67,85 % verbucht. Da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten, werden die Mieten für die Gemeinschaftsunterkünfte in 2021 rd. 180 Tsd. € unter dem Planansatz von 1,76 Mio. € liegen.

Auch bei den Mieten schlägt sich das Kreisimpfzentrum nieder. Für den Zeitraum 01.01 – 30.09.2021 sind Mietaufwendungen für die angemietete Werfthalle i. H. v. 430 Tsd. € angefallen (vgl. Erläuterungen auf S. 14).

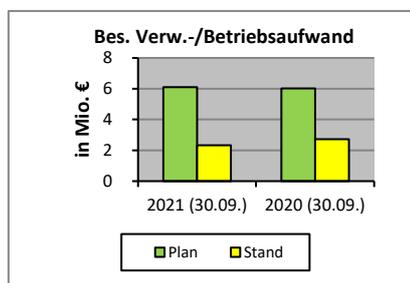


Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 70,82 % (Plan: 4.951.550 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,87 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier werden sich durch den Abbau der Gemeinschaftsunterkünfte die Bewirtschaftungskosten um ca. 250 Tsd. € reduzieren.

Für die Bewirtschaftung des Kreisimpfzentrums wird mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 600 - 700 Tsd. € gerechnet.

Die Kosten werden über die Spitzabrechnung erstattet (vgl. Erläuterungen auf S. 14).



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit erst 38,33 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabe-positionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten an Komm.ONE für EDV-Programme (Plan: 1.338.500 €), diese werden zum Großteil nur quartalsweise abgerechnet. Zum Berichtszeitpunkt lag die Abrechnung des zweiten Quartals noch nicht vor.
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 405 Tsd. € (Plan: 665 Tsd. €).
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i. H. v. 21 Tsd. € (Plan: 282 Tsd. €).
- Förderung Kitas im Rahmen des geplanten Modellprojekts i. H. v. 101 Tsd. € (Plan: 207 Tsd. €).

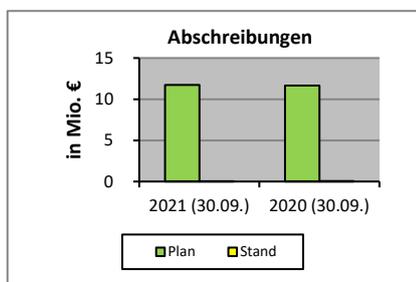
Die Mittel der Zulassungsstelle mit einem Planansatz von 140 Tsd. € werden in diesem Jahr deutlich unterschritten, da keine Zulassungsbescheinigungen Teil I gekauft werden müssen. Diese wurden bereits im Jahr 2020 für ca. 84 Tsd. € erworben. Der Bestand sollte bis Mitte 2022 ausreichen.

Bei der Gesundheitsförderung / Prävention fallen die Aufwendungen um ca. 18 Tsd. € geringer aus, da keine psychosoziale Krebsberatung stattfand.

Im Bereich der Schulen sind bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2021 bei den Lern- und Unterrichtsmittel lediglich ca. 46 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Wegen des Coronavirus und eines weiteren bundesweiten Lockdowns befanden sich die Schulen in der ersten Jahreshälfte 2021 im Fernunterricht – mit Ausnahme der Abschlussklassen und der SBBZs mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung. Durch diesen Lockdown und noch nicht vollständig durchgeführte Beschaffungen, die über die Zusatz-Förderprogramme zum DigitalPakt finanziert werden (Zuschüsse auf der Ertragsseite bereits komplett vereinnahmt), fließen die Haushaltsmittel verzögert

ab. Größere Beträge z.B. für die Beschaffung der Schulbücher und Taschenrechner für das Schuljahr 2021/2022 werden erst im Oktober/November 2021 abgerechnet.

2.4 Planmäßige Abschreibung



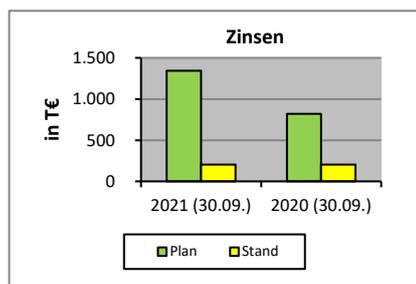
Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 11.729.180 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

Aufgrund von Korrekturen aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2013 – 2018 und des Kreisprüfungsamtes Göppingen für 2018 werden sich die Abschreibungen voraussichtlich um ca. 40 Tsd. € erhöhen.

Zudem fallen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 340 Tsd. € aufgrund von Anlagenabgängen für die Jahre 2019 und 2020 aus den Ergebnissen der Inventur 2020 an. Diese konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nicht vollumfassend umgesetzt werden.

Unter Umständen können diese Sachverhalte jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 korrigiert werden, da der Altdatenbestand der Anlagenbuchhaltung aus KIRP-V nach SAP von Komm.ONE ggf. erst ab März 2022 migriert wird (nach den Jahresabschlussarbeiten 2021). Dies würde bedeuten, dass die nachzuholenden Korrekturen am Altdatenbestand (bisher noch in KIRP-V) nicht früher korrigiert werden können aufgrund der Systemablösung von KIRP nach SAP. Von Komm.ONE steht momentan noch eine finale Rückmeldung zum Datenmigrationszeitpunkt aus.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Neudarlehensaufnahme von 97,8 Mio. € unterstellt und veranschlagt (davon 79 Mio. € für den Klinikneubau und 18,8 Mio. € für die Landkreisverwaltung). Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden. Gemäß des aktuellen Mittelabflussplanes der AFK GmbH werden in 2021 voraussichtlich nur rd. 22,8 Mio. € benötigt.

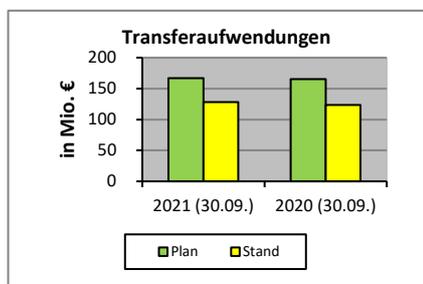
Daher rechnet die Verwaltung mit geringeren Zinsaufwendungen von rd. 600 Tsd. €.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2021 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 30.09.2021 rd. 43,33 Mio. €.

Für das Vorhalten dieser Liquidität und der daraus resultierenden Guthaben bei der Sparkasse wurden bis zum Berichtszeitpunkt (30.09.2021) Verwarentgelte i. H. v. 56.770 € fällig.

Seit 2019 erfolgt die Trennung der Abwicklung des laufenden Betriebs, welcher weiterhin mit einer Einheitskasse abgebildet wird, und dem Klinik-Neubau durch ein eigenes dafür neu eingerichtetes Baukonto. Der aktuelle Stand des Baukontos beträgt mit Stand 30.09.2021 insgesamt 2,03 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 76,73 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2021 voraussichtlich auf **10,8 Mio. €** belaufen. In den Haushaltsplanungen war ein Defizitausgleich von 4,5 Mio. € (inkl. Annahmen aller Effekte; ohne Effekte -6,76 Mio. €) vorgesehen. **Daher wird das Haushaltsjahr 2021 nach aktuellem Erkenntnisstand mit Mehraufwendungen von rd. 6,3 Mio. € belastet.** Dies hat insbesondere folgende Gründe. Die Corona-Pandemie mit den erheblichen Auswirkungen aus Ertrags- und Kostenseite, welche nur zum Teil ausgeglichen werden, dauert an. Die Ausgleichszahlungen des Bundes wurden in 2021 reduziert. Aufgrund des deutschlandweiten Fachkräftemangels fehlen derzeit insbesondere Anästhesie-Fachkräfte, sodass die Operationssäle nicht

³ Alb Fils Kliniken GmbH

vollständig ausgelastet werden können. Die Aufwendungen für Leasingkräfte – nicht zuletzt im Versuch, das Problem der Kapazitätsengpässe zu bekämpfen, aber auch zur Einhaltung der Vorgaben der PPUGV – übersteigen den Planwert voraussichtlich um hochgerechnet 3,0 Mio. €.

Am 21.05.2021 beschloss der Kreistag das sog. Zukunftskonzept Helfenstein Klinik, eine Leistungsverlagerung im stationären Bereich vom Standort Geislingen zum Standort Göppingen hin, verbunden mit einer signifikanten Stärkung des Ambulanzbetriebs in Geislingen. Dieses Konzept ist in die Planung ab 2022 eingerechnet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 43,17 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 81,99 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Diese Fallzahlen steigen auch in 2021 überplanmäßig stark an, sodass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 600 Tsd. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde beim Personenkreis der Geduldeten und 24-Monatsfällen von Aufwendungen i. H. v. 6,87 Mio. € ausgegangen. Für diesen Personenkreis stehen Erträge durch Zuschüsse des Landes i. H. v. 4,97 Mio. € gegenüber.

Bei der Hilfe zur Pflege erhöhen hohe Vergütungsabschlüsse sowie hohe Investitionskosten bei neuen Heimen und deutliche Erhöhungen des Ausbildungszuschlages im Bereich vollstationärer Pflege die Aufwendungen um voraussichtlich rd. 1,4 Mio. €.

Korrespondierend zu den Erträgen liegen die Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe rd. 1,6 Mio. € über dem Planansatz. Bezüglich offenen corona-bedingten Klageverfahren schätzt die Verwaltung das Risiko im Bereich der Eingliederungshilfe auf rund 0,25 Mio. €. Ferner ist die Umsetzung des Landesrahmenvertrages (insbesondere Vergütungserhöhungen, BTHG-bedingte Mehraufwend-

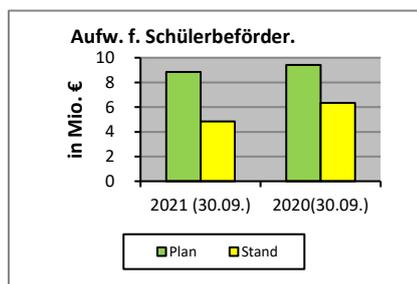
ungen) noch nicht abschätzbar, hier liegt entsprechend ebenfalls ein Haushaltsrisiko.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 15.09.2021 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

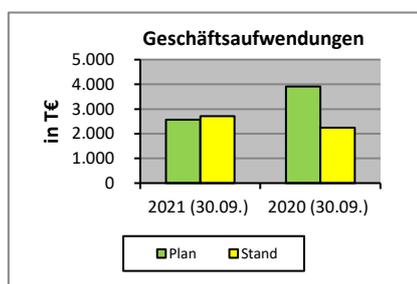
Aufgrund des Impfverkehrs zum Impfzentrum an der Werfthalle fallen für Busfahrten Mehraufwendungen von rd. 120 Tsd. € an.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 78,5 % (Plan: 17,46 Mio. €). Die 4. Teilzahlung erfolgt im Dezember 2021. Nach aktuellem Stand wird sich beim Status-quo-Ausgleich ein Mehraufwand von 92 Tsd. € ergeben. Ansonsten verlaufen die Allgemeinen Umlagen plankonform.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 30.09. lediglich zu 54,80 % bewirtschaftet (Plan: 8,84 Mio. €). Aufgrund des bundesweiten Corona-Lockdowns und des damit verbundenen Fernunterrichts der Schüler über mehrere Monate verringern sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung voraussichtlich um rd. 1,0 Mio. €. Dementsprechend reduzieren sich jedoch auch die Erträge.



Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt bereits zu 105,87 % (Plan: 2,57 Mio. €) bewirtschaftet. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/ Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert u.a. aus der Überweisung an das Land i. H. v. 699.990 € aus dem Finanzierungsvertrag für den Metropolexpress. Aufgrund der Schlechtleistung des Betreibers des Metropolex-

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

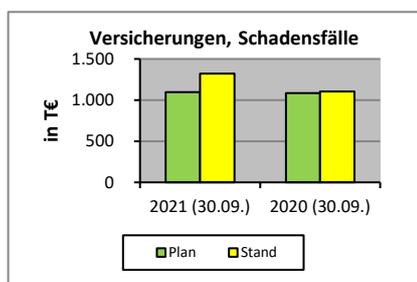
presses Go-Ahead wurden die Zahlungen vorerst zurückgehalten. Nach Verhandlungen mit dem Land konnte der Betrag nun ausgezahlt werden. Dem Aufwand steht ein Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2020 in gleicher Höhe zur Verfügung.

Gemäß der Corona-Arbeitsschutzverordnung sind Betriebe seit April 2021 dazu verpflichtet ihren Arbeitnehmern zweimal pro Woche ein Testangebot zu machen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes wurden daher Schnelltests zur Selbstanwendung beschafft. Aufgrund dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurden die Mittel des Arbeitsschutzes bereits um 80 Tsd. € überschritten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind zudem weitere Aufwendungen angefallen, u.a. die Beschaffung von Schutzausrüstung wie z.B. Mundschutz, für die Unterstützung der Bundeswehr (erstattungsfähig), Testungen in Pflegeeinrichtungen, Abstrichstelle in Eislingen etc. Die Aufwendungen belaufen sich aktuell auf 140 Tsd. € (Plan: 100 Tsd. €). Auch hier wird von weiteren Mehraufwendungen ausgegangen.

Da in 2021 keine Durchführung der Sprachentwicklungsdiagnose und Untersuchung nach dem Kinderschutzgesetz stattfand, reduzieren sich die Aufwendungen beim Gesundheitsmonitoring um ca. 32 Tsd. €.

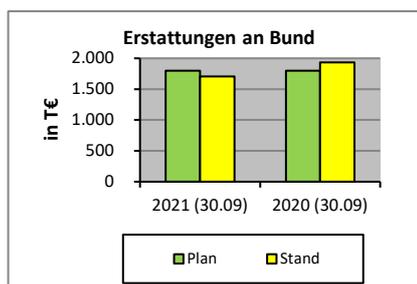
Auch die Haushaltsmittel für Öffentliche Bekanntmachungen sind bereits vollkommen ausgeschöpft und werden ihren Planansatz von 149 Tsd. € aufgrund von einem starken Anstieg bei den Stellenausschreibungen voraussichtlich um das doppelte übersteigen.



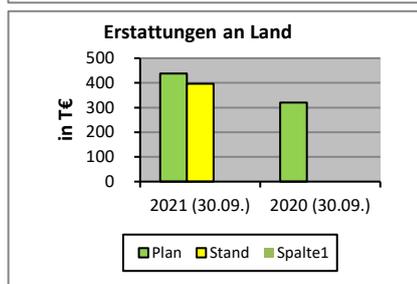
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 120,34 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht und liegen rd. 140 Tsd. € über dem Planansatz. Dies liegt u.a. aufgrund einer höheren Versicherungsprämie durch den Landratsamt-Neubau.

Zudem wurde der Planansatz für Schadensfälle aufgrund mehrerer Schadensfällen auf Kreisstraßen um 100 Tsd. € überschritten. Schadensfälle sind unvorhersehbar und

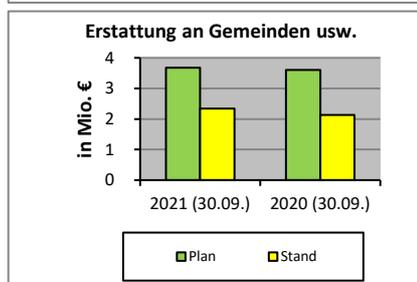
daher sehr schwer planbar. Diesen stehen jedoch wiederum Erstattungen der Versicherungen gegenüber.



Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 94,69 %).



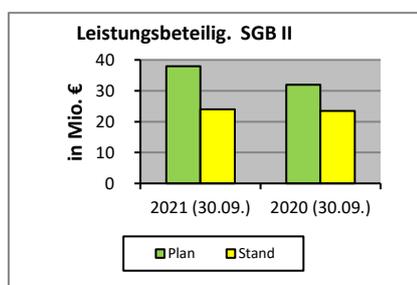
Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen größtenteils planmäßig.



In der Kostenart Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Konto 4452) sind hauptsächlich

- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 800 Tsd. €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,47 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsamen Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 300 Tsd. €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 63,53 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich wie im Vorjahr auch leicht unterdurchschnittlich. Die Verwaltung geht daher von geringen Einsparungen in diesem Bereich aus.

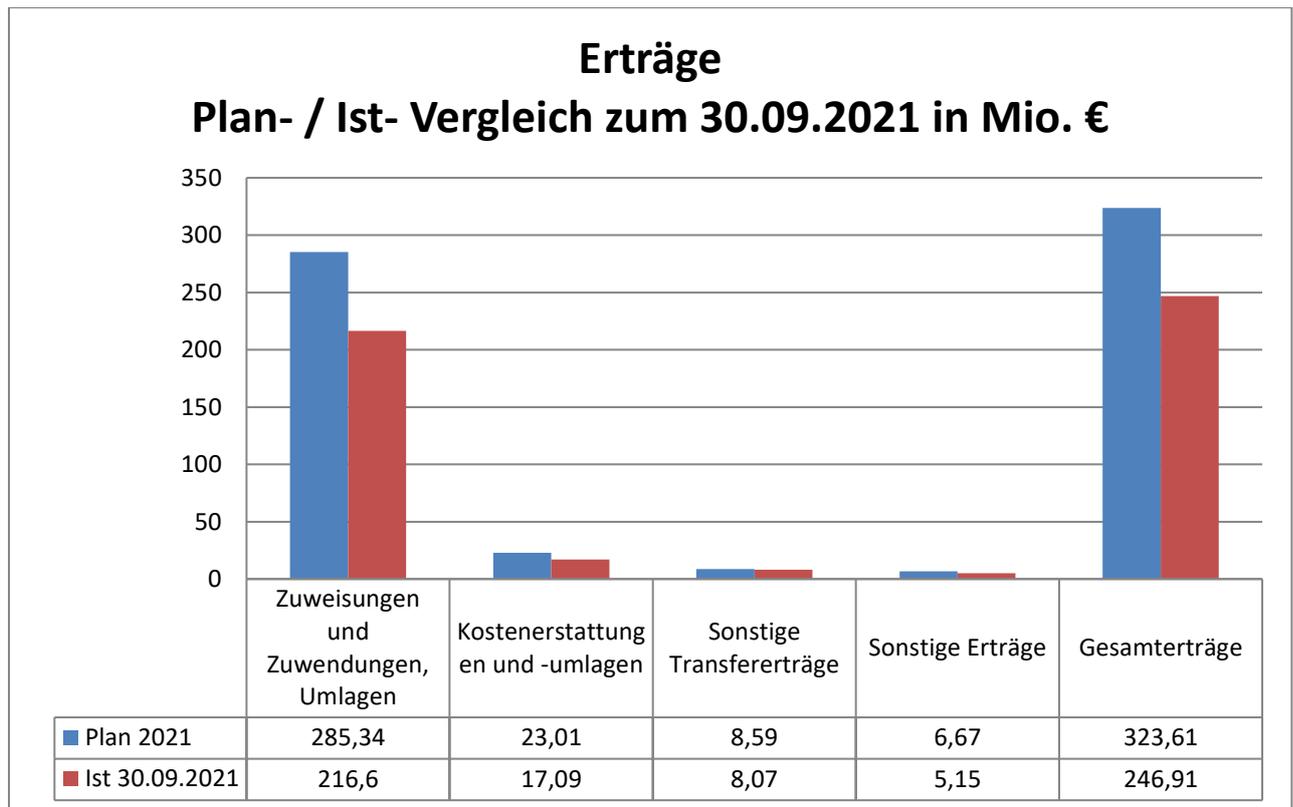


Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft bis zum Berichtszeitpunkt größtenteils planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 63,01 %).

Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) ist aufgrund des Corona-bedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen etc. mit einem geringeren Aufwand von rd. 200 Tsd. € zu rechnen. Im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) rechnet die Verwaltung derzeit mit geringeren

Aufwendungen von ca. 5,5 Mio. €. Entsprechend verringern sich aber auch die Erstattungen. Grund hierfür ist der geringere Zugang im SGB II durch die Verlängerung verschiedener Unterstützungsleistungen. Die weitere Entwicklung ist von vielen Faktoren abhängig (z.B. Auswirkung von Corona auf die Wirtschaft, Lieferengpässe etc.).

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 30.09.2021 zu 76,30 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig.

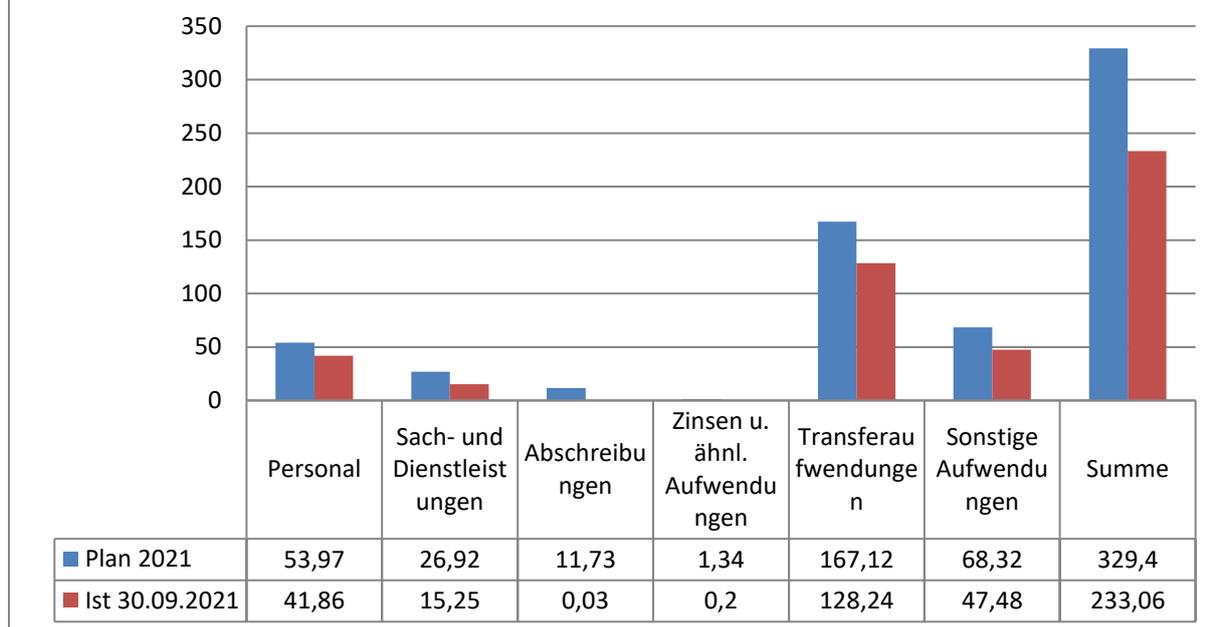
Aufgrund der...

- prognostizierten höheren Grunderwerbsteuer,
- den höheren Schlüsselzuweisungen (Erhöhung Kopfbetrag + Abschlusszahlung des Jahres 2020,
- der höheren Wohngelderstattung und
- den Kostenerstattungen für das Kreisimpfzentrum, welche jedoch auf Mehraufwendungen basieren

... geht die Verwaltung aktuell von erfreulichen Gesamtmehrerträgen i. H. v. rd. 5,38 Mio. € aus.

Aufwand

Plan- / Ist- Vergleich zum 30.09.2021 in Mio. €



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 30.09.2021 – ähnlich wie in den Vorjahren – bei einer Bewirtschaftung von 70,75 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Insbesondere aufgrund...

- der Erhöhung des Defizitenausgleichs der AFK GmbH um voraussichtlich 6,3 Mio. €,
- der höheren Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege, im Flüchtlingsbereich und der Eingliederungshilfe
- sowie den außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie und des Kreisimpfzentrums

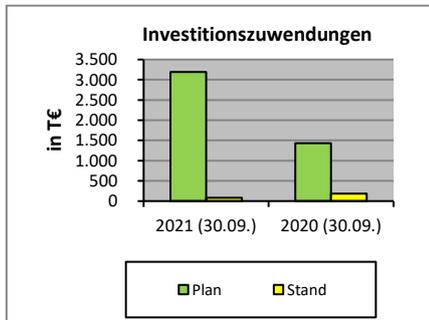
... geht die Verwaltung für das Jahr 2021 von Mehraufwendungen i. H. v. rd. 5,65 Mio. € aus.

Summiert verschlechtert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 30.09.2021 um – 0,26 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2021 mit einem Betrag i. H. v. - 5,80 Mio. €. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis mit rd. – 6,06 Mio. € im negativen Bereich liegt.

Betrachtet man jedoch den Kernhaushalt (ohne AFK GmbH) isoliert, so kommt man zur Erkenntnis, dass durch die Bewirtschaftung der prognostizierte Fehlbetrag (Stand: 30.09.2021) i. H. v. -6,06 Mio. € auf nun + 0,24 Mio. € reduzieren konnte. Das bedeutet, dass der Kernhaushalt einen erfreulichen Bewirtschaftungsverlauf in den ersten neun Monaten erfahren hat.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2021 insgesamt 3.189.865 € veranschlagt.

Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geislingen sind Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und der Stadt i. H. v. 200 Tsd. € eingestellt. Der Zahlungseingang wird sich aber voraussichtlich auf das kommende Jahr verschieben, da auch der Großteil der Auszahlungen erst in 2022 anfallen werden.

Für die Sanierung der Kreisstraße K 1419 Göppingen-Bezgenriet – Heiningen sind Landeszuschüsse i. H. v. 135 Tsd. € eingeplant. Es wird mit Zuschüssen von 100 Tsd. € in 2021 gerechnet.

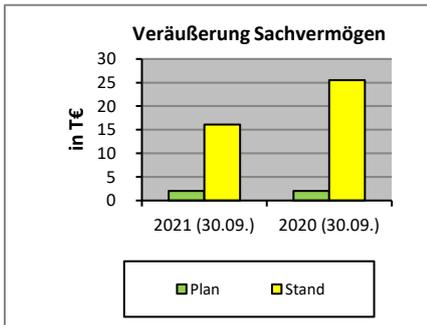
Im Rahmen des Digitalpakts Schule wurden Landeszuschüsse i. H. v. insgesamt 703 Tsd. € veranschlagt. Bislang sind noch keine Gelder eingegangen. Einzelne Auszahlungsanträge an die L-Bank wurden gestellt. Weitere Anträge zum Mittelabruf werden derzeit vorbereitet.

Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen. Der Landkreis erhält für seinen hälftigen Anteil der Kosten vom Land einen Zuschuss nach VwV-Z-Feu in Höhe von 246.330 €. Dementsprechend wird von Einzahlungen i. H. v. nahezu 1,2 Mio. € ausgegangen.

Auch für die Investitionsmaßnahme digitale Alarmierung sind Zuschüsse i. H. v. 600 Tsd. € eingestellt. Da sich die Umsetzung dieser Maßnahme auf das kommende Haushaltsjahr verschieben wird, werden die Zuschüsse hierfür auch erst in 2022 eingehen.

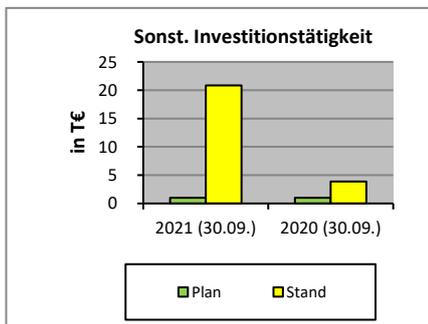
Die Verwaltung rechnet bei den Investitionszuwendungen mit Mindereinzahlungen von rd. 1,2 Mio. €.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



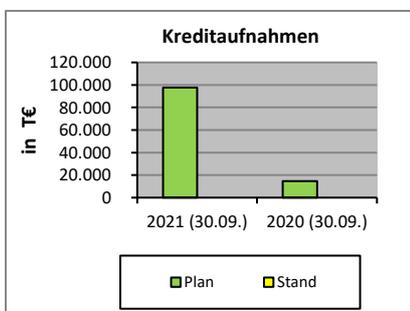
Bei der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 16.132 € ein. Hierbei handelt es sich um den Verkaufserlös diverser Maschinen der Gewerblichen Schule sowie von gebrauchten Smartphones durch die IT.

3.3 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit



Bei der Abwicklung für Baumaßnahmen gingen bis zum Berichtszeitpunkt Einzahlungen i. H. v. 20.869 € ein (Planansatz: 1.000 €). Hierbei handelt es sich um eine Gutschrift des DRK für die Integrierte Leitstelle i. H. v. 16 Tsd. € sowie um eine Erstattung für Vermessungskosten im Rahmen einer Straßensanierung (5 Tsd. €).

3.4 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf insgesamt 97,8 Mio. €.

Hauptgrund für die hohe geplante Neuverschuldung ist der durch den Landkreis zu finanzierende Klinikneubau (79 Mio. €). Gemäß des aktuellen Mittelabflussplanes der AFK GmbH werden in 2021 voraussichtlich hierfür nur rd. 22,8 Mio. € benötigt.

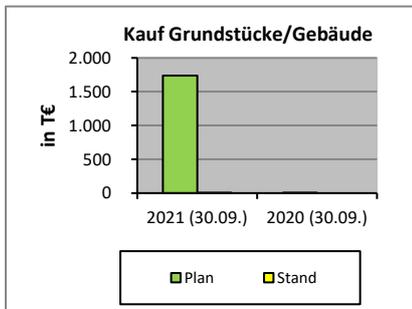
Bezüglich der Kreditaufnahme für sonstige Investitionsmaßnahmen des Landkreises (Plan: 18,8 Mio. €) wird derzeit davon ausgegangen, dass lediglich eine Kreditaufnahme von ca. 15,0 Mio. € benötigt wird. Diese ist frühestens für das 4. Quartal vorgesehen und die Höhe ist von der Haushaltsentwicklung abhängig.

Durch die Neukreditaufnahme für die beiden Großinvestitionen „Erweiterungsbau Landratsamt“ sowie dem „Neubau Klinik am Eichert“ muss das jährliche Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen, für die Dauer der Investitionsausführung (bis max. 2024) ausgesetzt werden.

Im Rahmen der Prüfung des Finanzwesens 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde darauf hingewiesen, dass die Kassenbestandsverstärkungsmittel (Abwicklung i. R. der Einheitskasse) der Alb-Fils-Kliniken, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsun-wirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise als sog. Rückflüsse aus Darlehen an Beteiligungen im haus-haltswirksamen Bereich und somit bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 80,44 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

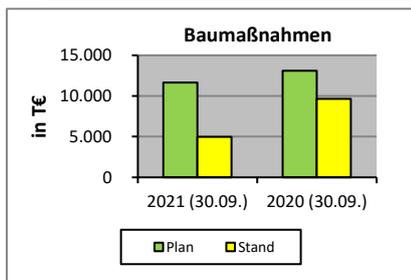
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der größte Anteil des Planansatzes entfällt auf den Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung der Bodelschwingschule in Geislingen i. H. v. 1,72 Mio. €.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden nahezu keine Auszahlungen geleistet. Der Erwerb soll aber noch in diesem Jahr erfolgen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 8,48 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 3,17 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine konkrete Aussage zur Gesamtbewirtschaftung dieses Gesamtmittelansatzes getroffen werden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 52,76 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 6,25 Mio. €, entfällt auf die Hochhaussanierung des Landratsamt-Altbaus. Zum Berichtszeitpunkt sind rd. 2,74 Mio. € der Mittel abgeflossen.
- Für die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+) steht noch ein Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr i. H. v. 1,34 Mio. € zur Verfügung. Davon sind bereits 1,09 Mio. € abgeflossen.
- Für das Parkhaus Schulerburgstraße sind Mittel i. H. v. 300 Tsd. € eingeplant. Hiervon sind 242 Tsd. € ausbezahlt. Das Parkhaus konnte im März/April für Mitarbeiter und Besucher in Betrieb genommen werden.
- Für den Erweiterungsbau des Berufsschulzentrums Geislingen ist eine Planungsrate i. H. v. 500 Tsd. € und

für investive Brandschutzmaßnahmen i. H. v. 200 Tsd. € veranschlagt.

- Auch für das Sonderschulzentrum und das Berufsschulzentrum Göppingen sind Mittel i. H. v. 500 Tsd. € und 240 Tsd. € (zzgl. EÜ i. H. v. 135 Tsd. € aus 2020) für Brandschutzmaßnahmen eingestellt. Die Maßnahmen verzögern sich, sodass hier kein vollständiger Mittelabfluss in 2021 erfolgen wird.
- Für die bauliche Erweiterung und Technikerneuerung in der Integrierten Leitstelle sind im Haushalt 2021 50 Tsd. € sowie ein Ermächtigungsübertrag aus 2020 i. H. v. 1,0 Mio. € eingestellt. Die bauliche Erweiterung der Integrierten Leitstelle Göppingen (ILS) ist bis auf kleinere Arbeiten bzw. Schlussarbeiten abgeschlossen. Die Erneuerung der Leitstellentechnik in der bestehenden Leitstelle befindet sich in der Umsetzung. Anfang Oktober wird die ILS in den Interimsbetrieb im Lehrsaal der Feuerwehr Göppingen wechseln, so dass die Montage der Möblierung und Technik erfolgen kann. Der Interimsbetrieb soll bis Ende November / Anfang Dezember beendet werden und die Modernisierung bis Jahresende abgeschlossen sein. Die Kosten werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur 8,66 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2021 drei größere Maßnahmen vorgesehen:

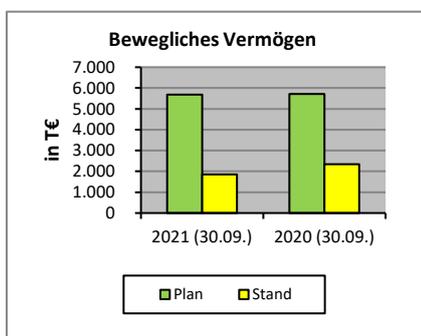
- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 1,75 Mio. €). Es wird davon ausgegangen, dass in 2021 lediglich rd. 150 Tsd. € abfließen werden.
- K 1441 Sanierung Ortsdurchfahrt Geislingen Bauabschnitt I (KVP Heidenheimer- /Bahnhofstraße; Plan: 900 Tsd. €). Den Auszahlungen stehen Zuschüsse des Landes i. H. v. 400 Tsd. € und Zuschüsse der Kommune von 200 Tsd. € gegenüber. Auch bei dieser Maß-

nahme wird lediglich mit einem Mittelabfluss von 50 Tsd. € gerechnet.

- K 1419 Göppingen-Bezgenriet – Heinigen (Plan: 269 Tsd. €). Es wird von einer vollständigen Bewirtschaftung ausgegangen. Die Landeszuweisungen für diese Maßnahmen belaufen sich auf 135 Tsd. €.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung für 2021 von Minderauszahlungen i. H. v. ca. 2,4 Mio. € aus (Planansatz 3,17 Mio. €).

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt lediglich 32,62 % (Plan: 5.682.617 €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde in 2020 begonnen. Ein Fachplaner wurde im August 2020 beauftragt. Die Vorplanung und Ermittlung der einzelnen digitalen Alarmierungs-Umsetzer-Standorte (Netzplanung) befindet sich derzeit in der finalen Phase. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es hierbei zu zeitlichem Verzug, da die Begehung der einzelnen Standorte in Hochinzidenzzeiten nicht möglich war. Die europaweite Ausschreibung nebst nachfolgender Auftragsvergabe kann entgegen der ursprünglichen Planung voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen, sondern wird aktuell auf Anfang 2022 geplant. Im aktuellen Haushaltsjahr können voraussichtlich nur Kosten für den Fachplaner in Höhe von bis zu 80 Tsd. €, abhängig von den weiteren Projektfortschritten, ausbezahlt werden. Die im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten und auch aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 1,08 Mio. € werden - bis auf die vorgenannten Planungskosten in Höhe von maximal 80 Tsd. € - daher nicht mehr benötigt, da für das Haushaltsjahr 2022 erneut Haushaltsmittel i. H. v. 1,25 Mio. € angemeldet wurden.

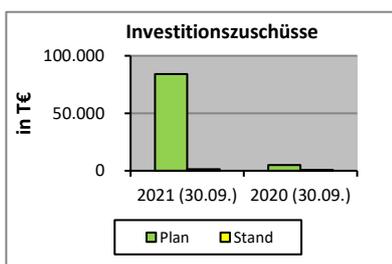
Für die erforderliche Sanierung der Atemschutzübungsanlage waren für 2021 Haushaltsmittel i. H. v. 150 Tsd. € eingeplant. Aufgrund der personellen Situation, aber auch

pandemiebedingt, konnte die Sanierung der ASÜA in 2021 nicht wie geplant vorangetrieben werden. Inzwischen mussten wir den Planansatz aufgrund deutlicher Preissteigerungen seitens der Hersteller von 150 Tsd. € auf 180 Tsd. € korrigieren. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden daher erneut Haushaltsmittel in Höhe von 180 Tsd. € angemeldet. Die im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 150 Tsd. € werden nicht mehr benötigt.

Im IT-Bereich wird für den investiven Bereich davon ausgegangen, dass keine komplette Auslastung des Budgets stattfinden wird. Zum einen wurden investiv angemeldete Beschaffungen zu konsumtiven Aufwendungen, zum anderen können manche Projekte von den Fachämtern im aktuellen Jahr nicht umgesetzt und müssen auf 2022 verschoben werden. Zum 30.09.2021 sind 120 Tsd. € der eingestellten Mittel i. H. v. 505 Tsd. € bewirtschaftet.

Rund 2,69 Mio. € der geplanten 5,68 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 43,5 % der bereitgestellten Haushaltsmittel abgeflossen. Auszahlungen im Rahmen der Förderprogramme DigitalPakt Schule wurden teilweise schon getätigt. Größere Maßnahmen/Beschaffungen wurden erst in den Sommerferien ausgeführt und sind noch nicht abgerechnet. Weitere Aufträge wurden erteilt. Für die Beschaffung von 27 mobilen Raumluftfiltergeräte werden im Finanzhaushalt rd. 100 Tsd. € benötigt, die zu 50 % vom Land gefördert werden. Es wird angestrebt, die anfallenden Kosten innerhalb der jeweiligen Schulbudgets zu finanzieren bzw. evtl. entstehende Mehrausgaben innerhalb des gesamten Schulhaushalts durch kostenneutrale Querfinanzierung zu tragen.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

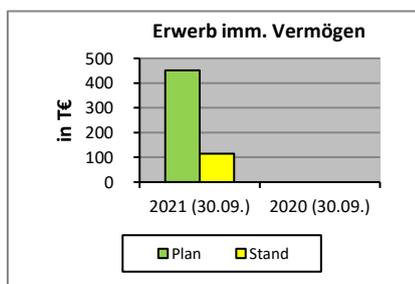


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 1,49 % der Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2020 der Alb-Fils-Kliniken GmbH i. H. v. 1,0 Mio. €, welche erst nach Kassenschluss 2020 angefordert wurden.

Für das Jahr 2021 wurden für die AFK GmbH Zuschüsse i. H. v. insgesamt rd. 83,66 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 79 Mio. € auf das Neubauvorhaben. Gemäß des aktuellen Mittelabflussplanes werden in 2021 voraussichtlich nur rd. 22,8 Mio. € benötigt und somit ca. 56,2 Mio. € weniger als geplant. Die Bestandszuschüsse belaufen sich auf 1,4 Mio. € für die Klinik am Eichert und 3,3 Mio. € für die Helfensteinklinik. Da durch das HKG-Konzept einige der Punkte eine veränderte Sichtweise bekommen haben, werden hier nicht mehr alle Mittel abfließen. Es ist nach derzeitiger Information noch mit einem Abfluss von ca. 1,4 Mio. € zu rechnen. Dies stellt eine Abweichung i. H. v. 3,3 Mio. € gegenüber dem Plan dar.

Für 2021 wurden 80 Tsd. € für die Beschaffung eines Abrollbehälters Dekontamination eingestellt. Da aufgrund der Corona-Pandemie die Erstellung einer landkreisweiten Feuerwehrbedarfsplanung nicht erfolgen konnte, wird diese Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt. Die Haushaltsmittel werden daher nicht benötigt.

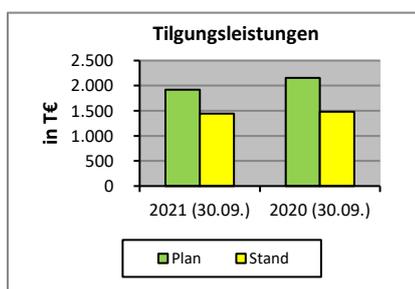
4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 452 Tsd. € veranschlagt, wovon 394 Tsd. € auf die IT-Mittel fallen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt rd. 115 Tsd. € abgeflossen.

Im letzten Quartal des Jahres werden im IT-Bereich noch einige Gelder abfließen, wie z.B. für die Schaffung eines redundanten Backups. Allerdings werden voraussichtlich nicht mehr alle Mittel in 2021 verbraucht werden.

4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum 30.09. sind 75,21 % der Tilgungsleistungen gebucht.

Die Tilgungsleistungen im Jahr 2021 belaufen sich auf 1.921.000 €. Tilgungsleistungen für Neukreditaufnahmen fallen erfahrungsgemäß erst im folgenden Haushaltsjahr an, so dass sich durch die geplante Neuverschuldung im

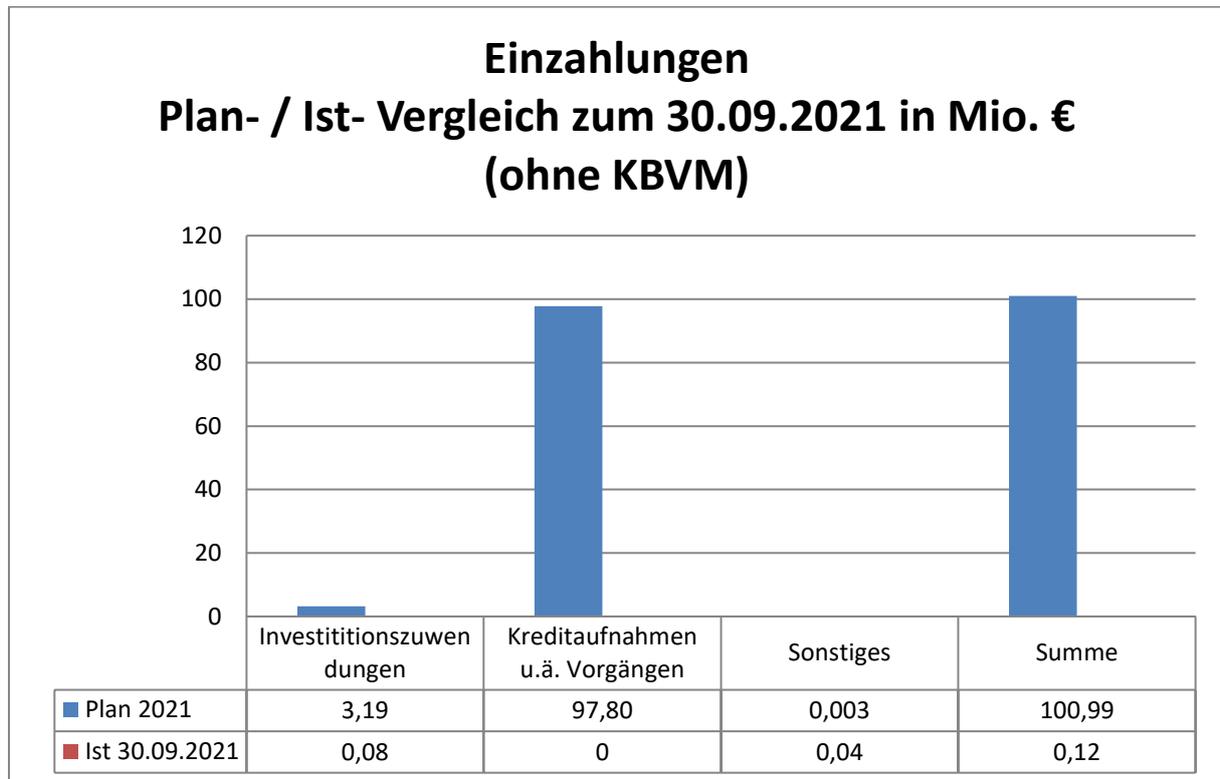
Jahr 2021 voraussichtlich keine zusätzlichen Auszahlungen im Haushalt 2021 ergeben werden. Grund: Die Kredite werden mit befristeten tilgungsfreien Jahren aufgenommen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind alle terminierten Tilgungen abgeflossen. Sondertilgungen sind für 2021 nicht geplant.

Es wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Auch bei den Auszahlungen spiegelt sich die Beanstandung der GPA bezüglich der Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb-Fils-Kliniken wider, welche in den früheren Haushaltsjahren im haushaltsunwirksamen Bereich dargestellt wurden, korrekterweise im haushaltswirksamen Bereich und somit bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen verbucht werden müssen. Dieser Betrag beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 94,72 Mio. € und führt zu einer irritierenden Darstellung in der Finanzrechnung. Laut Auskunft der GPA muss hierfür kein Planansatz gebildet werden, sodass hier auch künftig optisch deutliche Abweichungen entstehen werden.

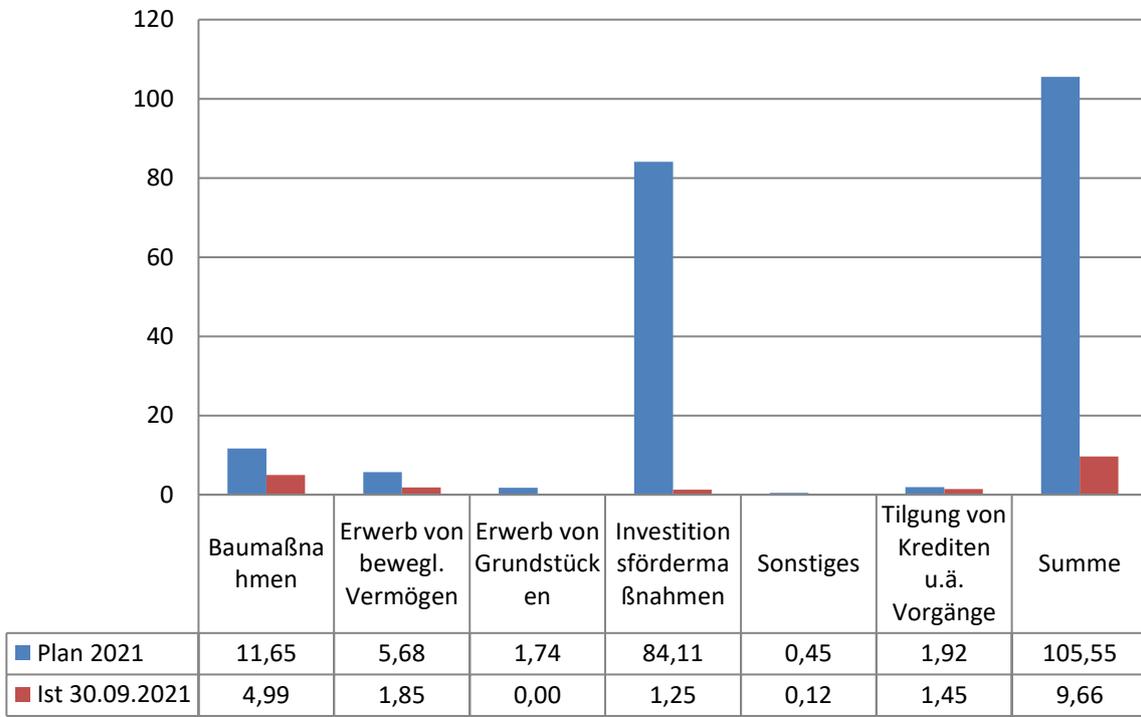
Zusammenfassung Finanzhaushalt



Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen fallen aufgrund der Verschiebung des digitalen Alarmierungssystems und Verschiebungen bei den Kreisstraßen um ca. 1,23 Mio. € geringer aus als geplant.

Frühestens im vierten Quartal wird sich zeigen, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig sind. Es wird nach derzeitigem Stand aber davon ausgegangen, dass eine wesentlich geringere Darlehensneuaufnahme, insbesondere im Rahmen des Klinikneubaus, benötigt wird.

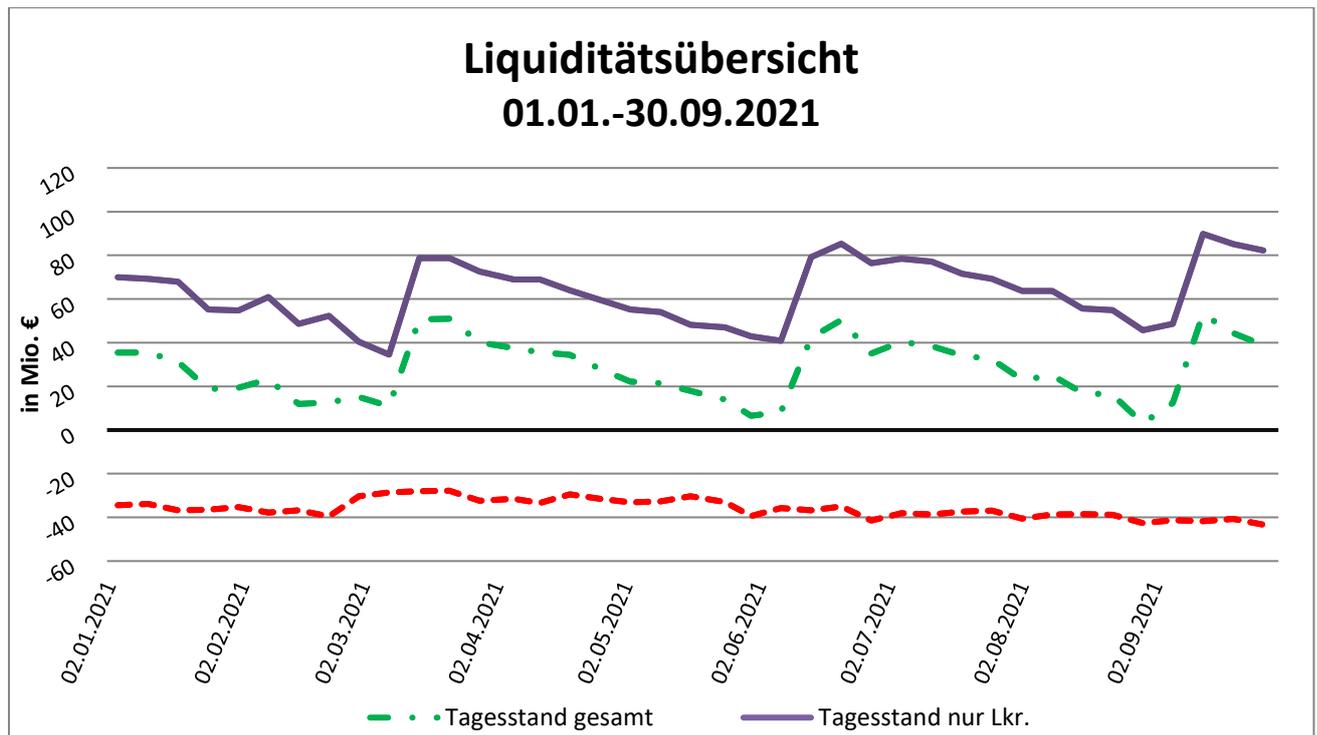
Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 30.09.2021 in Mio. € (ohne KBVM)



Aufgrund des voraussichtlich geringeren Mittelabflusses im Rahmen des Klinikneubaus und vermutlich geringeren Auszahlungen bei der Sanierung von Kreisstraßen und der zeitlichen Verschiebung des digitalen Alarmierungssystems und von Brandschutzmaßnahmen in den Schulen kann derzeit mit Minderauszahlungen von ca. 64,1 Mio. € gerechnet werden. Daher kann mit einer entsprechend geringeren Neudarlehensaufnahme gerechnet werden. Es erfolgt jedoch im überwiegenden Fall eine Verschiebung in das Haushaltsjahr 2022ff.

Erst im weiteren Jahresverlauf kann eine genauere Prognose abgegeben werden, welche Mittel in 2021 tatsächlich abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2022 neu eingestellt oder übertragen werden müssen.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung zum Stichtag 30.09.2021.

Bis zum Berichtsstichtag 30.09.2021 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 28 – 43 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Inanspruchnahme im Durchschnitt um rund 0,5 Mio. €.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 30.09.2021 beträgt 2,03 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die AFK GmbH.

6. Fazit

Bis zum 30.09.2021 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr 2021 leicht unterplanmäßig.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen, den höheren Grunderwerbsteuererträgen sowie der Erhöhung der Wohngelderstattung und höheren Erträgen bei der Eingliederungshilfe und im Bereich des Unterhaltsvorschusses können die Mindererträge bei den Erstattungen für UMAs, der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie bei den Verwaltungsgebühren, welche u.a. durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, kompensiert werden. Zudem schlagen sich auf der Ertragsseite die Erstattungen für das Kreisimpfzentrum und des Kontaktpersonenmanagements nieder, welche jedoch in gleicher Höhe auch auf der Aufwandsseite zu Buche schlagen. Im **Gesamtergebnishaushalt** ist aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 5,38 Mio. €** zu rechnen, davon sind ca. 2,71 Mio. € coronabedingt (KIZ).

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr ebenfalls Mehraufwendungen ab. **Das Defizit der AFK GmbH wird sich Stand 12.10.2021 voraussichtlich um ca. 6,3 Mio. € auf -10,8 Mio. € erhöhen.** Auch im Sozial- und Jugendhilfebereich ist u.a. bei der Hilfe zur Pflege, im Flüchtlingsbereich und der Eingliederungshilfe mit Mehraufwendungen von insgesamt ca. 3,85 Mio. € zu rechnen. Analog der Erstattungen für das Kreisimpfzentrum erhöhen sich die Aufwendungen ebenfalls um ca. 2,9 Mio. €. Auf der Aufwandsseite wird insgesamt von **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 5,65 Mio. €** ausgegangen, davon sind ca. 5,02 Mio. € coronabedingt.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. -5,80 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verschlechtert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2021 insgesamt um ca. 0,26 Mio. € auf einen **negativen Betrag von rd. -6,06 Mio. €**. Weiterhin ist die Deckung über die eingeplante Entnahme aus der Ergebnissrücklage vorgesehen. Betrachtet man den Kernhaushalt (ohne AFK GmbH), ist festzustellen, dass der Kernhaushalt insgesamt einen erfreulichen Verlauf bisher erfahren hat und der planerische Fehlbetrag bereits – durch den erfreulichen Bewirtschaftungsverlauf – eliminiert werden könnte.

Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen.

Risiken:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundene weitere Entwicklung der Steuereinnahmen, die sich insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen des Kommunalen Finanzaus-

gleichs auf den Landkreis auswirken wird. Auch die Entwicklung im Bereich der AFK GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Im Rahmen der Haushaltseinbringung wurde bereits auf einige Risiken hingewiesen. Bei den Bußgeldeinnahmen haben sich die möglichen Ertragsausfälle bewahrheitet. Auch im Sozialbereich machen sich die prognostizierten Fallzahlensteigerungen bemerkbar. Die Haushaltsrisiken im Bereich der Eingliederungshilfe bestehen weiterhin. Der Ertragsausfall bei der Grunderwerbsteuer hat sich hingegen nicht bestätigt, hier ist sogar mit Mehrerträgen zu rechnen.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich bis auf die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen größtenteils stabil. Aufgrund von leichten zeitlichen Verzögerungen, begründet durch die Corona-Pandemie und späteren Rechnungsstellungen wird die AFK GmbH voraussichtlich investiv rd. 56,2 Mio. € weniger im Jahr 2021 abrufen, als geplant.

Die Haushaltsentwicklung ist aufmerksam (aber im Zeichen von Corona) zu betrachten, insbesondere die Entwicklung der Wirtschaft und im Gesundheitsbereich. Es besteht insgesamt jedoch keine Notwendigkeit einer aktuellen Bewirtschaftungs- bzw. Haushaltssperre.